



AfD-Kreistagsfraktion - Kreishaus - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herr Sebastian Schuster

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel.: 49 (0) 2241/13-3620
Fax: 49 (0) 02241/13-5342
E-Mail: afd@rhein-sieg-kreis.de
Internet: <http://www.afd-fraktion-rhein-sieg.de>

Im Hause

Siegburg, den 12.04.2021

Betr.: Antrag zur Änderung der aktuellen Berechnungsbasis der KITA-Gebührenregelung

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD Fraktion bewertet die derzeitigen KITA-Gebührenregelung als ungerecht und unsozial und beantragt, die aktuelle Berechnungsbasis

- gestaffelt nach Brutto-Einkommen mit einer Obergrenze von € 85.897,- (2021),
- auf das lineare Bemessungsprinzip des verfügbaren Einkommens, ohne Ek-Obergrenze, (*denkbar wäre ein prozentualer Anteil des zu versteuernden Ek*)

umzuwandeln.

Begründung:

Die heutige Familienkultur basiert häufig auf Einkommensbasis der beruflichen Einkünfte beider Ehepartner, welche leicht die Obergrenze der aktuell gültigen KITA-Gebührensatzung erreichen können. (*Andere Familienlebensformen werden in dieser Begründung aus Gründen der Übersichtlichkeit zurückgestellt*).

Die aktuellen KITA-Kostenbeiträge referenzieren auf die anfallenden Kostenaspekte durch die Kinderbetreuung in Tagespflege und Tageseinrichtungen und werden EK-gestaffelt –jedoch mit Obergrenze- auf das Kind erhoben, welches in der derzeitigen Form die Familien des Mittelstands in besonderer Weise belastet!

Kinder sind aber, wie die Einkommensteuer, die auch keiner Obergrenze unterliegt, ein fundamentales gesellschaftliches Erfordernis.

Es ist daher nicht einzusehen, warum der s.g. „Einkommensmillionär“ (z.B.: Ek € 250.000,-) die gleichen KITA-Beiträge zu zahlen hat, wie eine Familie mit einem Brutto-Ek von € 85.897,-.

Mit freundlichen Grüßen

AfD Fraktion im Rhein-Sieg-Kreis

f.d.R. Fraktionsgeschäftsführer